

scheinlichen Hoffnungen mit Gefahr seines Vermögens zu überlassen, und einer zu späten Reue auszufehen; Desso sicherer versiehet Sich Hochderselbe, es werde sich ein jeder selchem Gebot von selbst zu fügen und für Schaden und Nachtheil zu hüten, bedacht seyn.

Und damit Niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen könne: so ist solche Verordnung öffentlich publicirt, angehängen und durch den Druck bekant gemacht worden. Decretum bey Rath, Windsheim den 29ten Martii 1784. Urkundlich des hievorgedruckten größern Canzley-Signets.

L. S.

Canzley allba.

IV.

Armenwesen in der Stadt Bamberg.

Es ist zu Anfang dieses Jahrs eine auf 14 Bogen in Folio gedruckte Nachricht an das Publikum erschienen, aus welcher die Einrichtung und der Zustand des vortreflich angeordneten Armenwesens in der Stadt Bamberg zu ersehen ist. Ich theile davon den Eingang, die Rubriken jedes Viertels, nebst einigen Bemerkungen, die Summe aller Ausgaben, und den Schluß mit.

Die Bedürfnisse der wahren Armen in Hochfürstlicher Residenzstadt Bamberg, und ihre Rechte sind zu merklich, als daß sie der künden Aufmerksamkeit Ex. Hochfürstlichen Gnaden hätten entgehen sollen. Zur Rettung der leidenden Menschheit wurden Spitäler und Krankenhäuser erbauet, den Einrichtungen eine neue Form gegeben; Instituten für kranke Dienstmoten und Waisellen eingerichtet; nebst der ständigen Armeninstituts-Obercommission wurden noch sieben Unterkommissionen angeordnet, und solchen nicht nur die Aufsicht über das sittliche Betragen der Armen, sondern auch mit Zustimmung des Arztes die Untersuchung: in wie ferne diese ein Viertel, ein Drutels, halb, drey Viertels, oder ganz korbeltunfähig, ob sie Quartier, Kost, Licht oder Holzfrey sind, ob sie bis in ihr Alter ihr Brod durch Thätigkeit und Arbeiten zu gewinnen sich bekräft haben, oder durch Trägheit oder Lüderlichkeit in den Stand gerathen seyen, in welchem sie wegen Krankheiten oder Alter nichts oder wenig mehr verdienen können, übertragen. Uzi die Kette, aus welcher die getroffenen Anstalten für die Armen bestehen, einfach, und mit einem sündrigen Auge übersehen und um die Verbindung der Gegenstände, aus welchen sie zusammengefügt sind, bemerken zu können, theilet hier die Hochfürstliche Armeninstituts-Obercommission dem Publikum das Verzeichniß der den Armen in den sieben Vierteltheilen der Hochfürstlichen Residenzstadt vom Anfange bis zum Ende des Jahres 1790 gereichten Unterstützungen mit.

Hierauf

[Hierauf folgt die Rechnung selbst, und zwar I. das Verzeichniß der armen Personen und des unter solche vertheilten Almosen an Geld und Korn in den verschiedenen Vierteln der Stadt im Jahr 1790. II. Verzeichniß der geschämigen Armen, deren Namen wegen ihres Schicksals zu verschweigen Pflicht ist, und des unter solche vertheilten Almosen. III. Verzeichniß der Personen, welche einen Zuschuß zur Unterhaltung chae Abzinsen, und in Portionszahlungen erhielten. IV. Verzeichniß der armen Personen und Kinder, welche Kleidung und sonstige Hülfen, um sie zum Schulgehen oder zum Dienste anhalten zu können, unentgeltlich erhielten. V. Verzeichniß der armen Kinder, für welche das Lehr- und Aufdinggeld besitzten wurde. VI. Verzeichniß der armen Kinder, die zu ihrer Erziehung und Ausbildung in rechtschaffene Häuser abgegeben worden. VII. Verzeichniß der armen Personen, welche in das Bürgerhospital sind aufgenommen worden (deren sind in allem 9 gewesen.) VIII. Verzeichniß der armen Personen, die aus dem Viertel ausgezogen sind. Sie sind mit ihrem Almosen in dem Viertel bemerkt, in welchem sie Anfangs des Jahrs mit einem ständigen Beytrag conscribirt gewesen. IX. Verzeichniß der Personen, welche aus andern Conscriptions-Bezirken in dieß Viertel eingezogen sind. X. Summarisches Verzeichniß der armen Personen, welche zum Diensten angehalten wurden. (In allem 59) XI. Summarisches Verzeichniß der armen Kinder vom 9 bis 14ten Jahre, welche zum Wollenspinnen angehalten wurden. XII. Summarisches Verzeichniß der-

434 Armenwesen in der Stadt Bamberg.

jenigen, die unter das Militär abgegeben wurden. (In den sämtlichen Bezirken 5.) Hauptsumme der in jedem Bezirk dem Armen gereichten Unterstützung. Anmerkung über die vermehrte oder verminderte Anzahl der Armen in jedem Bezirk, in Vergleichung mit dem J. 1789. (Im Ganzen hat sich die Zahl um 35 Personen vermindert.)]

Summa des in allen sieben	fl. fränk. Kr.
Districten gereichten Almosens	17129: 56

Hiezu kommen noch

- | | |
|--|---------|
| 1) für franke Armen, die die Naturaktest unentbehrlich gewesen, weil sie in das Krankenspital nicht geentschaftet waren. | 297: 40 |
| 2) für Arzneien und chirurgische Behandlung für eben solche franke Armen, — — | 834: 34 |
| 3) für Holz und Meiss, welches Armen gereicht wurde, die kein Holzzelchen hatten — — | 43: 6 |
| 4) Armen Durchreisenden, deren an der Zahl 305 waren, wurden gereicht. — — | 71: 19 |

Totalsumme aller Ausgaben	18376: 35
----------------------------------	------------------

Anmerkungen.

1) Zu allen diesen so großen Auslagen trug die wöchentliche Sammlung, die sich seit einigen Jahren ohngefähr nur auf vier tausend Gulden beln.

Oben jährlich belauft, das wenigste bey; alles übrige wurde durch die Beyträge der fürstlichen Chausse, die bisher bey den Pfarren in voraus hinterlegt waren, zum meisten Theile aber aus den mitthen Eristungen besrritten, welche, wie die Oberarmencommission, auf ausdrücklich Hochfürstlichen Befehl schon einigemal dem Publicum zu erkennen gegeben und zu Gemüth geführt hat, und es demalen zu wiederholen gnädigst angewiesen ist, diese Last, ohne erschöpft zu werden, in die Länge nicht mehr tragen können, wenn die wöchentlichen Beyträge durch die Sammlung nicht ergiebiger werden sollten.

II. Die Beyträge werden nach den Umständen verschiedener Armen im Sommer, wo sie ehen-der etwas verdienen können, vermindert, im Winter hingegen vermehret. Man hat indessen sowol hierinnen, als auch wegen der Fälle, wo wegen veränderter Umstände das Almosen währenden Jahres gemindert oder gemehret worden ist, den Ansat im Durchschnitte gemacht, um nicht unnd-thiger Weise zu weitläufig zu werden.

III. Wegen der Stadtarmen, die in das neue Krankenspital gekommen sind, und deren Anzahl sich auf 20 beliet, wovon 67 genesen, 3 als unheilbar entlassen worden, 9 aber verstorben sind, muß man bemerken,

a) daß die Arzney und überhaupt alle ihre Ver-
pfelegungskosten unter obigen Ausgaben gar-
nicht begriffen seyen;

b) daß

b) daß nicht alle, welche in gebachtes Spital gekommen sind, vor oder nachher ein beständiges Almosen bezogen haben; weil man nur in Krankheitsfällen unter die wahren Armen gerechnet werden können,

c) daß das Almosen bey jenen, welche zwar solches bezogen hatten, in so lange sie nicht genesen und wiederum aus dem Krankenspitale entlassen waren, aufgehört habe, dem ohngeachtet aber in dem Verzeichnisse aus der Ursache nicht abgezogen worden sey, weil es zu umständlich ausgefallen seyn würde, und es bey einer Summe von achtzehn tausend und mehrern hundert Gulden zur gegenwärtigen eigentlichen Absicht, die nicht in einer förmlichen und genauesten Rechnungsablage bestehet, unbedeutend ist, ob ein, zwey oder drey hundert Gulden mehr oder weniger in Aufsatz gekommen seyen. Genug, daß man diesen nicht geschehenen Abzug dem Publikum nicht verhält.

IV. Stehet einem jeden, der gegen die Art des gegenwärtigen Verzeichnisses etwas zu erinnern hat, oder auch glaubt, daß dieser oder jener genannte Arme die Unterstützung wohl entbehren könne, und daher sie nicht verdienet habe, ganz frey, es, ohne seinen Namen beyzusetzen, bey Sr. Hochfürstlichen Gnaden unmittelbar, oder bey der Oberarmencommission, oder auch bey derjenigen Untercommission, unter welche der Arme conscribirt ist, schriftlich vorzustellen und anzuzeigen.

Von

erhalten, und dabey vor und nach angemerkt worden ist, hat man dem Publikum, so viel möglich, verständliche Nachricht, Auskunft und gleichsam Versicherung geben wollen, um das Vertrauen in dieselben zu den bisher getroffenen Armenanstalten mehr zu begründen; wozu neben andern Ursachen auch diese, wie man denkt, nicht wenig beitragen sollte, daß die Frage: ob jemand zu der Classe der Armen gehöre; und in welcher Maaße die Unterstützung zu leisten seye, nicht nur überhaupt genau geprüft, sondern auch zweymal, nämlich vorerst von einer Untercommission und alsdann von der Obercommission in Ueberlegung gesetzt wurde. Bamberg im Jänner 1791.

Oberarmeninsitutskommission.

